

*Sachantrag zur Behandlung im
Ausschuss für Familie, Bildung & Soziales*

13.05.2020

Betreff: Gleichwertiger Zugang zu Bildung und digitale Teilhabe an den städtischen Schulen

Anlass:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die bayerischen Schulen geschlossen werden und nur langsam kehren die ersten Schülerinnen und Schüler wieder in die Klassenzimmer zurück. An allen Schularten ist digitales Arbeiten in den Vordergrund gerückt, die Bedarfe für Schüler, Eltern und Lehrer sind dabei sehr unterschiedlich. Die Teilhabe wirklich aller Schülerinnen und Schüler an den primär digital vermittelten Unterrichtsinhalten ist leider nach wie vor nicht garantiert, weshalb die praktische Umsetzung des verfassungsmäßig verankerten Rechts auf Bildung (Art. 28/ Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 56/ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)) in einen neuen Focus gerückt ist. Durch die notwendigen Hygienevorschriften ist noch kein regulärer Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler möglich, weshalb die Notwendigkeit digitalen Lehrens und Lernens nach wie vor gegeben ist. Zur Sicherstellung des Rechts auf Bildung ist daher mehr denn je die politische Zuwendung zur Thematik Digitalisierung der Lernorte und -inhalte erforderlich.

Wenngleich sich die in Bayern in Art. 21 Abs. 1 & 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) formulierte Lernmittelfreiheit in nahezu anachronistischer Weise nach wie vor mehrheitlich in der Versorgung mit Schulbüchern durch die kommunalen Sachaufwandsträger erschöpft, steht in der Schulwirklichkeit insbesondere der Zugang zu Digitalen Lernmedien – insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung gleichwertiger Bildungschancen ohne Ansehen der sozio-ökonomischen Herkunft – als tagesaktuelle Notwendigkeit auf der Agenda.

Auch im Zuständigkeitsbereich der Schulen der Großen Kreisstadt Traunstein hat nicht jeder Schüler bzw. nicht jede Familie mit geringem Einkommen die Möglichkeit, auf digitale Endgeräte problemlos zurückgreifen zu können.

Eine „ad-hoc“-Finanzierung eines digital nutzbaren Endgerätes – darüber hinaus sicherlich auch die Finanzierung eines kostenpflichtigen Internetanschlusses – stellt viele einkommensschwache Haushalte vor kaum zu bewältigende Herausforderungen.

Ziel:

Alle Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Haushalten, die an den städtischen Schulen, für welche die Stadt Traunstein Sachaufwandsträger ist, eingeschrieben sind, haben einen problemlosen Zugang zu einem digitalen Endgerät. Zudem steht diesen Schülerinnen und Schülern – zumindest für die Dauer des pandemiebedingt eingeschränkten Schulbetriebs – auch ein Internetanschluss im häuslichen Umfeld zur Verfügung.

Geeignete Maßnahmen:

Die Große Kreisstadt Traunstein stellt an den Schulen, für die sie Sachaufwandsträger ist, eine ausreichende Anzahl von digitalen Endgeräten (u.a. Tablets, Labtops) zur langfristigen Leihe an Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung. Der Bedarf an entsprechenden Geräten wird regelmäßig direkt von den Schulen erhoben und an das zuständige Sachgebiet des Sachaufwandsträgers gemeldet.

Die Große Kreisstadt Traunstein leistet an jeden einkommensschwachen Haushalt einen Zuschuss i.H.v. 20,- € zum Betrieb eines funktionstüchtigen Internetanschlusses, um digitales Lernen auch Zuhause zu ermöglichen. Der Vertragsabschluss ist der jeweiligen Schule gegenüber nachzuweisen.

Ein entsprechender Einkommensnachweis gilt als erbracht, wenn der Schulleitung der jeweiligen Schule gegenüber, das Vorliegen einer der gem. Art. 21 Abs. 3, Nr. 1 & 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) formulierten Voraussetzungen nachgewiesen wird.

Antrag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Bedarfserhebung an den Schulen, für die die Große Kreisstadt Traunstein Sachaufwandsträger ist, zu veranlassen und die Ergebnisse zum Beginn des Schuljahres 20/21 den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
- 2.) Wir fordern die Bereitstellung eines Soforthilfebudgets in Höhe von 3.000,- € pro Schule zur Behebung von aktuellen Notfällen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, ob und ggf. welche Kostenanteile durch staatliche Fördermittel/ -programme (re-)finanziert werden könnten

Evtl. Finanzierungsmöglichkeiten:

- *(ggf. bereits bewilligte)* Mittel aus dem „Digitalbudget für das Digitale Klassenzimmer“ sowie „Digitalpakt Schule“
- *(soweit geplant:)* Verzicht auf das „Projekt: Semmeltaste 60“ (Parkgebühren)



Mit freundlichen Grüßen

Denis Holl
Stadtrat der Partei DIE LINKE / Kreisvorsitzender

Peter Forster
Fraktionsvorsitzender SPD/DIE LINKE
im Traunsteiner Stadtrat